

Entschädigungsregelungen für erforderliche Kinderbetreuung

Anträge für Selbstständige und Arbeitnehmer sind online

Für Eltern, die im Zuge der Corona-Pandemie ihre Kinder aufgrund von Schul- und Kita-Schließungen selbst betreuen müssen, wurden jetzt Entschädigungsregelungen getroffen. Neben betroffenen Arbeitnehmern können auch selbstständige Sorgeberechtigte entsprechende Anträge stellen.

[Antrag selbstständig tätiger Sorgeberechtigter](#)

[Antrag Arbeitnehmer](#)

Antragssteller ist jeweils der Arbeitgeber. Alle weiterführenden Informationen und Hinweise finden Sie [hier](#).